

768 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
BUNDESMINISTER ING. RUDOLF HAUSER

1010 Wien, den 20. 1. 1971  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/1-40/71

333/A.B.  
zu 341/J.  
Präs. am 25. Jan. 1971

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HOREJS, Dr. KERSTNIG  
und Genossen an den Herrn Bundesminister für so-  
ziale Verwaltung betreffend Bau für Müllverbren-  
nungsanlagen

(Nr. 341/J-NR/70)

In der vorliegenden Anfrage werden an den  
Bundesminister für soziale Verwaltung die Fragen  
gerichtet:

1. Ist das Bundesministerium für soziale Ver-  
waltung im Besitze von Informationen, wo derzeit in  
Österreich Müllverbrennungsanlagen in Bau oder in  
Planung sind?

2. Wenn ja: Sind Sie bereit, diese Unterlagen  
den unterfertigten Abgeordneten in Form einer Anfrage-  
beantwortung zugänglich zu machen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

1. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung  
ist nicht im Besitz von Informationen, wo derzeit in  
Österreich Müllverbrennungsanlagen gebaut oder geplant  
werden. Dies hat seinen Grund darin, daß zufolge der

bestehenden verfassungsmäßigen Verteilung der Zuständigkeiten die Müllabfuhr weder gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 12 B.-VG. als eine Angelegenheit des "Gesundheitswesens" angesehen werden, noch auch sonst einem anderen Kompetenztatbestand der Art. 10, 11 und 12 B.-VG. unterstellt werden kann. Für die Unterstellung einer Angelegenheit unter einen Kompetenztatbestand der Bundesverfassung ist nämlich nicht deren Zweck, sondern deren Inhalt maßgebend. Sicherlich ist der Schutz der sanitären und hygienischen Belange einer der hauptsächlichsten Zwecke der Müllbeseitigung; Gegenstand ist aber nicht die Betreuung der menschlichen Gesundheit, sondern eben die Müllbeseitigung. Beim Bau oder der Planung von Müllverbrennungsanlagen handelt es sich daher um eine Angelegenheit, die gemäß Art. 15 B.-VG. in die Zuständigkeit der Länder fällt.

2. Infolge des Fehlens einer Zuständigkeit des Bundes bin ich deshalb auch nicht in der Lage, Ihnen die erbetenen Unterlagen über den Bau oder die Planung von Müllverbrennungsanlagen in Österreich zugänglich zu machen.

Der Bundesminister:

